

Zeven, 11.04.2023

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/148/2021-26
Beratungsfolge		Termin
Bauausschuss Samtgemeinde		19.04.2023
Samtgemeindeausschuss		25.04.2023

TOP: Bauleitplanung; 62. Änderung F-Plan „Gewerbegebiet Wehldorf“,

Anlagen: **Entwurf Lageplan zum angepassten Verfahrensgebiet**

Sachverhalt/Begründung:

Die Gemeinde Gyhum stellt gegenwärtig den Bebauungsplan Nr. 17 „Gewerbegebiet Gyhumer Straße, Wehldorf“ auf. Hierzu wurde bei der Samtgemeinde Zeven eine Änderung des Flächennutzungsplanes beantragt. Demgemäß betreibt die Samtgemeinde gegenwärtig die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Von privater Seite wurde im September 2022 eine Minister-Eingabe gegen die Planung des Gewerbegebietes in Wehldorf beim Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) eingereicht. In der Eingabe werden vermeintliche Widersprüche der Planung zum Gewerbegebiet in Bezug auf die Vorgaben des Regionalen Raumordnungsprogrammes des Landkreises Rotenburg (W.) benannt.

In einem Schreiben vom 13.12.2022 hat das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) in Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz diese Ansicht bestätigt.

Nach Rücksprache mit dem Landkreis Rotenburg (W.) kann eine Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung deshalb nicht in Aussicht gestellt werden.

Um das Bauleitplanverfahren weiterzuführen, hat die Samtgemeinde Zeven die Möglichkeit, entweder

a) beim Landkreis Rotenburg (W.) ein Zielabweichungsverfahren von den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsprogrammes zu beantragen

oder

b) das Verfahrensgebiet zu verkleinern.

Beide Varianten werden in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Durch die Gemeinde Gyhum wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 22.03.2023 beschlossen, bei der Samtgemeinde zu beantragen, dass diese einen Antrag auf Zielabweichung von den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsprogrammes beim Landkreis Rotenburg (W.) einreicht.

Finanzielle Auswirkung:

Für die Durchführung der Bauleitplanung sind die erforderlichen Mittel im Haushalt eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, dem Antrag der Gemeinde Gyhum zu folgen und gemäß der Option a) für die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes ein Zielabweichungsverfahren beim Landkreis Rotenburg (Wümme) zu beantragen.



Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		WF		Samtgemeinde- bürgermeister	
		AV			